

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### **3G-Regelung im Rathaus für den Publikumsverkehr ab dem 17. Januar 2022**

Aufgrund der weiterhin bestehenden, dynamischen Lage der Corona-Pandemie, insbesondere durch die Omikron-Virusvariante, wird im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth aus Vorsorgegründen und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ab Montag, dem 17. Januar 2022 bis auf weiteres die 3G-Regelung eingeführt.

Die Besucherinnen und Besucher des Rathauses müssen daher ab der kommenden Woche einen 3G-Nachweis vorlegen, also vollständig geimpft, genesen oder getestet sein. Beim Betreten des Rathauses darf eine Testung nicht älter als 24 Stunden sein. Dies wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses beim Gesprächstermin kontrolliert. Bitte halten Sie dafür ergänzend ein Ausweisdokument, wie beispielsweise den Personalausweis, bereit.

Gleichzeitig weise ich nochmals darauf hin, dass Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses weiterhin **ausschließlich über vorherige Terminvereinbarungen** gerne zur Verfügung stehen.

Alle Dienststellen sind besetzt und für die jeweiligen Terminabsprachen telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Selbstverständlich können Sie ergänzend die Zentrale der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 02295 / 49 - 0 anrufen, die Sie gerne an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleitet.

#### **Für die Besuche des Rathauses gilt die Pflicht zum Tragen des Mund- und Nasenschutzes.**

Darüber hinaus bitte ich bei den Besuchen den notwendigen Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten und die Hygieneregeln zu beachten. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen Ihnen ausreichend im Rathaus durch Spender zur Verfügung.

Ich bitte Sie um Verständnis für diese leider notwendigen und außergewöhnlichen Maßnahmen in einer besonderen Zeit. Vielen Dank dafür!

Ruppichteroth, den 11. Januar 2022

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

## **Straßenreinigungstermine 2022 in der Gemeinde Ruppichteroth**

Die monatlichen Straßenreinigungen werden voraussichtlich an folgenden Terminen durchgeführt:

<b>Montag</b>	<b>17. Januar 2022</b>
<b>Dienstag</b>	<b>15. Februar 2022</b>
<b>Dienstag</b>	<b>15. März 2022</b>
<b>Dienstag</b>	<b>19. April 2022</b>
<b>Montag</b>	<b>16. Mai 2022</b>
<b>Montag</b>	<b>20. Juni 2022</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>2. Juli 2022</b>
<b>Dienstag</b>	<b>16. August 2022</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>15. September 2022</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>19. Oktober 2022</b>
<b>Dienstag</b>	<b>15. November 2022</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>07. Dezember 2022</b>

Halten Sie bitte an diesen Tagen nach Möglichkeit die Verkehrsflächen von Fahrzeugen frei.

Zeitliche Angaben sind leider nicht möglich. Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Straßenreinigung je nach Wetterlage (auch bei Minustemperaturen ohne Schneefall) kurzfristig verschoben werden muss.

Sie finden diese Liste auch auf der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth, [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de), unter Menu/Bürgerservice/Straßenreinigung und Winterdienst.

Ruppichteroth, den 03.01.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner

## Rathaus - Info

### Wilder Müll in der Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

fast wöchentlich sind die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes unterwegs, um an verschiedenen Stellen „wilden Müll“ einzusammeln. Diese Stellen liegen an Wirtschaftswegen, Parkplätzen, aber auch im Bereich von abseits liegenden Container-Standorten, wie Hambuchen, Büchel, Winterscheid, Wendelinusstraße u. a.

In den Medien wurde und wird immer wieder darüber berichtet, dass dadurch auch die allgemeinen Kosten der Abfallentsorgung steigen. Allein in unserer kleinen Gemeinde war der Bauhof im vergangenen Jahr bis einschl. November umgerechnet auf einen Mitarbeiter 350 Stunden unterwegs, um diesen Abfall einzusammeln; die regelmäßigen kleineren Reinigungen um die Glascontainer sind hierin nicht enthalten. Solche Kosten werden von allen Kommunen gemeldet und fließen in die Gebührenberechnung der Abfallentsorgung mit ein.

Ich bitte wiederholt um Ihre Aufmerksamkeit und Meldung bzw. Anzeige, wenn Ihnen Personen bei illegaler Müllablagerung oder Verunreinigung auffallen.

Wie Sie auf dem Foto sehen können, stehen des Öfteren auch Kartons mit Leergut vor den Glascontainern, was den Eindruck vermittelt, die Container seien voll. Dies ist aber oft nicht der Fall; hier appelliere ich an die Bürgerinnen und Bürger, ihr Leergut ordnungsgemäß einzuwerfen.



Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich im Voraus.

Ruppichteroth, den 10.01.2022

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

## **Aushilfskräfte für den Bauhof der Gemeinde gesucht**

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht für den gemeindlichen Bauhof im Rahmen von geringfügigen (kurzfristigen) Beschäftigungen

### **Aushilfskräfte (m/w/d) für Winterdienstarbeiten in der Fußkolonne.**

Die Arbeitseinsätze zum manuellen Räumen und Abstreuen von öffentlichen Gehwegen, Treppenanlagen und sonstigen Engstellen im Gemeindegebiet erfolgen nach Bedarf. Dies erfordert eine flexible Arbeitszeitgestaltung und die Bereitschaft zum Arbeitseinsatz frühmorgens, abends, an Wochenenden und ggfls. auch an Feiertagen.

Wenn Sie Interesse haben und weitere Auskünfte erhalten möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Wörner, Telefon-Nr. 02295/4928 in Verbindung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform an

**Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth  
-Personalamt-  
Rathausstraße 18  
53809 Ruppichteroth**

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Onlinebewerbungen können derzeit leider nicht entgegengenommen werden.**

Ruppichteroth, den 16. November 2021  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### **Fundsachen**

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurde folgende Fundsache gemeldet:

*1 Mobiltelefon, Fundort: Schönenberg, am 01.01.2022*

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern 02295/4924 oder 4956 melden.-.

Ruppichteroth, den 11. Januar 2022

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe

## **Spende an die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth**

### **Provinzial-Geschäftsstelle Daniela Tauchmann fördert die Freiwillige Feuerwehr in Ruppichteroth**

In ihrem Geschäftsgebiet fördert die Provinzial Rheinland Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gefahren, insbesondere den Feuerschutz und die Brandsicherheit. Provinzial-Geschäftsstellenleiterin Daniela Tauchmann dankt den Mitgliedern der Wehr für die selbstlose Einsatzbereitschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und unterstützt die Freiwillige Feuerwehr mit einem finanziellen Zuschuss bzw. Spende in Höhe von 2.600,00 €

Die Provinzial Rheinland hat vielerorts bei der Gründung der Freiwilligen Feuerwehren Pate gestanden. Nicht nur aus dieser traditionellen Verbindung heraus, sondern auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Brandschutzes in unserem Geschäftsgebiet wird auch heute noch ein enges Verhältnis zwischen beiden Partnern gepflegt.

**Ich weise gerne unsere jungen Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass in diesem Jahr noch freie Ausbildungsplätze in der Provinzialgeschäftsstelle Ruppichteroth zu besetzen sind. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage, [www.provinzial.com](http://www.provinzial.com), sowie direkt in der Geschäftsstelle der Provinzial in Ruppichteroth, Wilhelmstraße 11.**

**Gleichzeitig werbe ich gerne für weiteren Nachwuchs in der Freiwilligen Feuerwehr, der in der Jugendfeuerwehr der jeweiligen Löschzüge in Ruppichteroth und Winterscheid organisiert ist. Weitere Informationen finden unsere Jugendlichen zur Jugendfeuerwehr in den sozialen Medien.**



Bei der Scheckübergabe vor dem Rathaus: Lara Tauchmann, Herrn Ralf Schneider (Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth), Frau Daniela Tauchmann (Geschäftsstellenleiterin der Provinzial Rheinland Versicherung AG im Ort Ruppichteroth), Herrn Mario Loskill (Bürgermeister) und Keanu Kaesberg (vlnr)

Ruppichteroth, den 10. Januar 2022  
Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

# Amtliche Bekanntmachung

## **31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte und**

## **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte für den Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“**

Bekanntmachung der Beschlüsse zur Offenlage mit Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 beschlossen, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte für den Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um u.a. Gebäude für eine Wohnanlage zu errichten, die eine gemischte Nutzung von Wohnen und Gewerbe mit einer zum derzeitig bestehenden Bebauungsplan abweichenden Ausnutzung und Höhe ermöglicht.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte für den Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“ nebst den jeweiligen Begründungen mit den Umweltberichten einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**24. Januar 2022 bis einschließlich 25. Februar 2022**

öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Unterlagen während folgender Zeiten

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg),  
53809 Ruppichteroth, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 109, eingesehen werden.

**Aufgrund der aktuellen Corona (SARS-CoV-2) – Pandemielage wird darum gebeten vorab einen Termin zur Einsicht der vorgenannten Unterlagen zu vereinbaren, um die notwendigen Hygienemaßnahmen treffen zu können.**

Zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte für den Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“ werden folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

1. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte für den Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“, Gemeinde Ruppichteroth, Büro Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, 23. September 2021
2. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung, Büro Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, 25. Mai 2020
3. Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung, Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung – FFH-Gebiet Nr. DE – 5110 – 301 „Brölbach“ für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 1.01/3 Ruppichteroth Mitte für den Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“; Gemeinde Ruppichteroth, Büro Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht vom 23.09.2021
4. Schalltechnische Untersuchung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte im Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B 478“, Dipl.-Ing. Gregor Schmitz-Herkenrath, ACCON Köln GmbH, Köln vom 21.09.2021
5. Stellungnahme des Aggerverbandes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 03.09.2020
6. Stellungnahme der BARBARA Rohstoffbetriebe GmbH im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.04.2020
7. Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 1.09.2020
8. Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 28.09.2020
9. Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 01.09.2020
10. Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 25.09.2020
11. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2020



12. Stellungnahme des LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.10.2020 zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes
13. Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 18.09.2020
14. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Bevölkerungsschutz, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 25.08.2020
15. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 24.09.2020

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Inhalt der Information</b>	<b>Quellen neben Umweltbericht</b>
<i>Mensch und seine Gesundheit</i>	Lärm und Emissionen/Immissionen durch Verkehr und Discountbetrieb, Erholungsfunktionen	Rhein-Sieg-Kreis, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Landschaft; Landschafts- bzw. Ortsbild</i>	Landschafts-/Ortsbildveränderung durch Versiegelung und bis zu 4-geschossige Bebauung, Dachbegrünung, Gartenanlage	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, Rhein-Sieg-Kreis, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	Schutzobjekte: FFH-Gebiet „Brölbach“ (betroffen), Biotoptypen, Vorprägung, ökologischer Ausgleich	Aggerverband, Bezirksregierung Köln, Dezernat 51; Rhein-Sieg-Kreis, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Tiere</i>	Artenschutzprüfung und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung „Brölbach“	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes, Artenschutzprüfung Stufe I; Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung „Brölbach“
<i>Boden</i>	Bodentypen, Versiegelungs- und Versickerungsfähigkeit, Schutzwürdigkeit, Bodenfunktionen, Umgang mit Bodenmaterial	Aggerverband, Rhein-Sieg-Kreis, Landwirtschaftskammer, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Wasser</i>	Oberflächengewässer, Grundwasser, Zustand der Gewässer und Vorschläge zur Verbesserung, Vorbelastungen, Art der Niederschlagswasserbeseitigung, wasserrechtliche Erfordernisse	Aggerverband, Bezirksregierung Köln (Dezernat 51), Rhein-Sieg-Kreis, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes

<i>Luft und Klima</i>	Kleinklima der Grünflächen und Gehölzstreifen, Abstrahlungsprozesse von Gebäuden und versiegelten Flächen	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Fläche</i>	Neuversiegelung innerhalb der Ortslage, keine Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Denkmalgeschützte Bruchsteinmauer	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, LVR-Amt für Denkmalpflege, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen</i>		Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zur Offenlage sowie die o.g. Unterlagen, die im Rathaus öffentlich ausliegen, können zudem im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanung/> eingesehen werden. Darüber hinaus können Sie über ein zentrales Internetportal des Landes unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) die Unterlagen einsehen.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail an [sylvia.reich@ruppichteroth.de](mailto:sylvia.reich@ruppichteroth.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.

Ruppichteroth, den 10.01.2022  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **Bürgermeister Mario Loskill informiert**

### **Gedenkfeier zum Jahrestag der Befreiung von Auschwitz (1945) mit Anbringung der neuen Gedenktafel an der ehem. Synagoge in Ruppichteroth am 27. Januar 2022 von 16.00 – 17.00 Uhr**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie recht herzlich zur Gedenkfeier des Jahrestages der Befreiung von Auschwitz mit Anbringung der neuen Gedenktafel an der ehemaligen Synagoge (Wilhelmstraße 2) am **27. Januar 2022 um 16.00 Uhr**, ein. Die Enthüllung der Gedenktafel wird durch Frau Ursula Völkner (Enkelin des Arztes Dr. Erich Deutsch, der von 1935 – 1938 in Oeleroth praktizierte und am 5.10.1944 im KZ Theresienstadt ermordet wurde) vorgenommen.

Durch die Veranstaltung führt Frau Miriam Reinecke (1. Vors. des Freundeskreis Nümbrecht-Mateh-Yehuda). Sofern es das Wetter zulässt, wird uns Prof. Igor Egstein ab 15.45 Uhr mit Musikvorträgen erfreuen.

Die Gedenk-Ansprache hält Herr Abraham Lehrer, Vorstand der Synagogen-Gemeinde Köln und Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ruppichteroth, den 11. Januar 2022  
Ihr Bürgermeister

Mario Loskill